

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Wettersbach

CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vorlage Nr.: **117**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **AfA**

Zusätzlicher städtischer Zuschuss für Altpapiersammlungen durch Vereine

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	11.05.2021	3	x	

Kurzfassung

Das Thema einer möglichen stadtweiten Bezuschussung von Altpapiersammlungen der Vereine und sonstigen Institutionen wurde bereits an die Verwaltung herangetragen. Hintergrund sind die stark gesunkenen Papiererlöse und damit fehlende Erträge in den Vereinskassen.

Die Verwaltung hat diese Anfragen zum Anlass genommen, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen, wie Vereine gerade unter den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen bei der Altpapiersammlung unterstützt werden können.

Eine verwaltungsinterne Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass über den Gebührenhaushalt keine Zuschüsse an Vereine finanziert werden dürfen und dass einer Finanzierung über den Steuerhaushalt derzeit u. a. haushaltsrechtliche, arbeitsrechtliche und haftungsrechtliche Gründe entgegenstehen können.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 11.05.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion beantragt zusätzliche städtische Zuschüsse für Altpapiersammlungen durch Vereine und Institutionen in Karlsruhe für zukünftige Sammelaktionen.

Begründet wird dies mit stark gesunkenen Altpapiererlösen. Zudem seien aufgrund der Corona-Krise teilweise keine Altpapiersammlungen mehr möglich.

Grundsätzlich wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.1987 eine finanzielle Unterstützung für Altpapiersammlungen durch örtliche Vereinigungen (u. a. karitative, kulturelle und sportliche Zwecke) eingeführt. Der Beschluss sah vor, dass den Organisationen ein Betrag in Höhe von 50 DM (25 €) für die Sammeltätigkeit verbleiben sollte. Zur Berechnung des Zuschusses wurde der Indexwert für Altpapier herangezogen, der vom Statistischen Bundesamt ausgegeben wird. Bei niedrigen Indexwerten sollte eine hohe Unterstützung erfolgen, bei hohen Indexwerten demnach eine verminderte oder gar keine Unterstützung, da in diesen Fällen entsprechend ausreichende Erlöse durch den Altpapierhandel gewährleistet werden.

In den letzten Jahren waren die Erlöse gemäß dem Statistischen Bundesamt so hoch, dass keine Vergütungen von der Stadt erfolgten. Diese würden erst greifen, wenn der Papierindex von derzeit rund 43 Punkten (Stand Dezember 2019) noch weiter fällt. Das Problem ist, dass die Vereine heute weit weniger vergütet bekommen, als diese Indexregelung vermuten lässt. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Vereine mittlerweile mit externer professioneller Unterstützung sammeln. Dadurch reduziert sich die Vergütung, zumal zusätzlich ein Firmenpressfahrzeug und ein Fahrer / eine Fahrerin mitzufinanzieren sind. Es ist davon auszugehen, dass die Festlegung von 1987 mit einer Indexwertregelung, die eine Mindestvergütung von 25 €/Tonne für den Verein vorsah, nicht vorhergesehen hatte, dass die Vereine mit externer Unterstützung sammeln. Sollte die Stadt die Indexregelung entsprechend nach oben anpassen, würde die Stadt auch die von den Vereinen beauftragten Entsorgungsfirmen entsprechend mitfinanzieren.

Unabhängig von der schwierigen Situation einer Bezuschussung der Vereine mit externer Sammelunterstützung hält die Verwaltung das damalige Finanzierungsmodell mit einer Bezuschussung der Vereine aus dem Gebührenhaushalt aus gebührenrechtlicher Sicht nicht mehr für vertretbar. Eine verwaltungsinterne Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass über den Gebührenhaushalt keine Zuschüsse an Vereine finanziert werden dürfen und dass einer Finanzierung über den Steuerhaushalt derzeit u. a. haushaltsrechtliche, arbeitsrechtliche und haftungsrechtliche Gründe entgegenstehen können. Eine Realisierung über den Steuerhaushalt wäre nur im Rahmen einer Vereinsförderung möglich. Hierzu wäre ein Konzept zu erarbeiten, in dem arbeits- und haftungsrechtliche Risiken und die haushaltsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden und die unzulässige Begünstigung von gewerblichen Dritten (von Vereinen beauftragte private Entsorgungsunternehmen) ausgeschlossen werden können.

Erst wenn diese Fragestellungen belastbar geklärt sind, kann eine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Form die Stadt eine Sammeltätigkeit der Vereine durch eine Vereinsförderung finanziell unterstützen kann.

Die Verwaltung plant, das Thema aufzubereiten und im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.